

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/100/2009

Federführung:	Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum:	27.05.2009
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	16.06.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.06.2009	Vorberatung
Rat	24.06.2009	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 26 D "Brockdorf - nördlich Urlagen Kamp" mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Lohne;

- a) Beratung der während der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 D hat in der Zeit vom 14.04.2009 bis 15.05.2009 im Rathaus der Stadt Lohne erneut öffentlich ausgelegt.

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben:

Landkreis Vechta – Schreiben vom 15.05.2009

Abfallwirtschaft:

Die Anlage von öffentlichen Mülltonnenstandplätzen zu Beginn der kleinen Stichstraßen ist im vorliegenden Fall städtebaulich nicht erforderlich. Es handelt sich um kleine Straßen, die auf kurzer Distanz nur jeweils zwei Wohnhäuser erschließen. Aus diesem Grund wird es für akzeptabel gehalten, dass die zukünftigen Bewohner ihre Tonnen jeweils zu den Abholterminen an die Erschließungsstraße bringen. Die Stadt wird die Käufer der Grundstücke darauf entsprechend hinweisen. Auch in der Begründung zum Plan ist ein entsprechender Hinweis bereits enthalten.

Verkehr:

Der Hinweis wird beachtet. Die Vereinbarung ist bereits abgeschlossen.

Brandschutz:

Ein entsprechender Hinweis wird redaktionell in die Planung aufgenommen.

OOWV - Schreiben vom 20.04.2009 bzw. 17.10.2007

Die damals gemachten Hinweise zur Trinkwasserleitung und den Schutzbestimmungen wurden berücksichtigt. Die Leitung entlang der Langweger Straße wurde entsprechenden Planerfordernissen verlegt und ist weiterhin geschützt.

Die Hinweise zur Abwasserbeseitigung und zur Oberflächenentwässerung wurden ebenfalls in den Planungen berücksichtigt und mit dem OOWV abgestimmt.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne – Schreiben vom 04.05.2009

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Josef Beverborg - Vermerk vom 07.05.2009

Obwohl die Fläche bereits aufgeschüttet ist, würde es bei einer Verlegung der Zufahrt zu nicht unerheblichen Kosten (zwischen 6.000 und 8.000 €) kommen. Die vorhandene Zufahrt zu dieser Hofstelle ist, abgesehen davon, dass eine leicht die Sicht behindernde Eiche entfernt werden müsste, eine durchaus für das zu erwartende geringe Verkehrsaufkommen akzeptable Zuwegung. Es besteht somit kein Handlungsbedarf, die vorhandene und befestigte Zufahrt südlich auf die Grünfläche zu verlegen. Auch besteht bei dem zukünftigen Besitzer der ehemaligen Hofstelle Taphorn auf Nachfrage der Stadt keine Bereitschaft, die Kosten von ca. 6.000 – 8.000 € für eine Wegeverlegung zu übernehmen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter Einbeziehung der bisherigen Beteiligungsverfahren zu.
- b) Der Rat der Stadt Lohne beschließt den Bebauungsplan Nr. 26 D „Brockdorf – nördlich Urlagen Kamp“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Lohne als Satzung sowie die Begründung hierzu.

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahmen